

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 02.07.2017	20	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	19.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	27.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	08.02.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat In Vertretung Schlichting (Handzeichen)	
51	51.1				

Betreff:

Einrichtung eines Kinder- und Jugendschutzhauses im Landkreis Helmstedt im ehemaligen Naturfreundehaus Helmstedt

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt: „Einrichtung eines Kinder- und Jugendschutzhauses (Inobhutnahme- und Clearingstelle) im Landkreis Helmstedt“ in dem Naturfreundehaus wird zur Kenntnis genommen und unterstützt.
2. Der Beschluss über die Gründung einer GmbH vom 16.12.15 (Vorl.166/15) wird aufgehoben.
3. Der Betrieb des Kinder- und Jugendschutzhauses soll grundsätzlich nach Vergabe an einem geeigneten Träger erfolgen. Dieser Träger arbeitet eng mit der zu schaffenden Clearingstelle des Jugendamtes zusammen.
4. Neben dem Ankauf des Naturfreundehauses wird dem Kauf des hierfür erforderlichen Grundstücks sowie der Anpachtung von Randflächen von den Landesforsten zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die Verträge dazu abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Bauantrag zur Umnutzung und Sanierung des Gebäudes für den vorgesehenen Zweck zu stellen, die Architektenleistungen zu beauftragen, sowie die Ausschreibungen vorbehaltlich des notwendigen Haushaltsbeschlusses durchzuführen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 20	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.)

I. Das Kinder- und Jugendschutzhaus

5 Auf die als Anlage 1 beigefügte Vorlage 166/2015 wird zur Aufklärung des Sachverhaltes grundsätzlich verwiesen.

Der Geschäftsbereich Jugend des Landkreises Helmstedt zählt zurzeit ca. 135 Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind und ca. 160 Kinder, die sich in Vollzeitpflege befinden. Im Jahr 2015 wurden 57 Kinder und Jugendliche in Obhut (§ 42 SGB VIII) genommen. 2016 waren es ca. 110 Kinder und Jugendliche. Die Unterbringung einer Maßnahme nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) stellt ein Jugendamt vor eine enorme Herausforderung. Die Gründe dafür sind vielfältig: finden eines freien Platzes, die Bereitschaft zur Aufnahme des Trägers, die Mitwirkung des Klienten, etc. Hilfreich für die Jugendämter ins Besondere im Rahmen der Rufbereitschaft ist dabei eine vorhandene ein Kinder- und Jugendschutzhaus, das im Konzept auf die Bedürfnisse des Geschäftsbereichs ausgerichtet ist. Die professionell aufgestellten Einrichtungen sorgen für die Erstversorgung mit der Erfüllung der Grundbedürfnisse wie Verpflegung, Unterkunft und bieten den notwendigen Schutz und Sicherheit.

10 Im Zuge mangelnder Kapazitäten an notwendigen stationären Plätzen für eine Inobhutnahme einerseits, und auch das spezielle Konzept machen die Notwendigkeit eines eigenen Kinder- und Jugendschutzhauses mehr als deutlich, zumal- eine falsche Unterbringung durch fehlende Diagnostik für die zu versorgenden Kinder und Jugendlichen die Dauer der Maßnahmen häufig unnütz verlängert oder gar erst notwendig macht. Das Ziel, vom SGB VIII vorgegeben, Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen, gerät bei der gelebten Praxis nicht selten in den Hintergrund.

25 Die Einrichtung eines Jugendschutzhauses im Landkreis Helmstedt verfolgt die Ziele:

- mit einer angemessenen Eingangsdiagnostik, die richtige Maßnahme zu bestimmen
- 30 - Erhaltung der sozialen Bezüge durch Unterbringung im Sozialraum
- Lösungsorientierung im Familiensystem (es wird mit alles Beteiligten gearbeitet)
- Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, Aktivierung und Stabilisierung der Elternkompetenz
- 35 - Reduzierung der stationären Unterbringungen und Verkürzung der Aufenthaltsdauer in stationären Maßnahmen und damit auch der Kosten.

(siehe Grobkonzept siehe Anlage 2.)

Im Haushaltsjahr **2015** wurden **6.219.256. €** für Heimunterbringungen aufgebracht. Für das Haushaltsjahr **2016** sind hierfür **5.763.000 Mio. €** veranschlagt worden. Diese Summe wird voraussichtlich um 300.000€ überschritten werden (diese Mehrausgaben konnten an anderen Stellen eingespart werden). Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Eingangsdiagnostik, knapper Personalressourcen im Geschäftsbereich Jugend und fehlenden Angeboten zur Lösungsorientierung in den betroffenen Familien konnte die Heimunterbringung bisher nicht ausreichend gesteuert werden.

45 II. Das Naturfreundehaus
Ende des Jahres 2014 entschied sich der Verein der Naturfreunde ihre Arbeit einzustellen und das Helmstedter Naturfreundehaus zu veräußern (für einen obligatorischen Euro). Das Naturfreundhaus liegt in einem angrenzenden Wald und Naturschutzgebiet in

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 20	Jahr 2017

- 50 der direkten Nachbarschaft eines gepflegten Wohngebietes in Helmstedt. Die Infrastruktur mit der Bushaltestelle und den Einkaufsmöglichkeiten durch einen Bäcker und Edeka-Markt sind hervorragend. Das zuständige Forstamt Wolfenbüttel hat in aufwendigen Aufräumarbeiten die Zufahrtswege und Wendemöglichkeiten vor dem Haus erweitert und verbessert. Für die Nachnutzung des Hauses hat der Landkreis Helmstedt in mehreren
- 55 Gesprächen mit dem Forstamt gute Lösungen für das Grundstück und die umliegenden Nutzungsflächen erarbeitet. Das Grundstück selbst kann käuflich erworben werden. Für die anderen Nutzungsflächen kann ein Erbpachtvertrag geschlossen werden. Die Zuwegung und Erschließung soll durch eine Dienstbarkeit erreicht werden. Ein Wertgutachten für das Grundstück ist beauftragt.
- 60 Die Geschichte des Vereins der Naturfreunde geht auf das Jahr 1920 zurück. Mit dem Haus sollten Kindern aus den Bergwerksfamilien Urlaub in der Natur ermöglicht werden. Der Landkreis Helmstedt mit dem Geschäftsbereich Jugend möchte dieser Tradition folgen und Kindern und Jugendlichen des Landkreises in der Nachnutzung des Naturfreundehauses eine Auszeit ermöglichen, um mit neuer Perspektive in die Familie zurückzukehren. Die Gründungsväter haben sich viel Gedanken gemacht, als sie sich für
- 65 die Lage des Hauses entschieden haben. So ist auch der Geschäftsbereich Jugend zu der Überzeugung gekommen, dass am diesem Ort, ohne direkte Nachbarschaft und in der erfrischenden Natur der ideale Ort für Kinder und Jugendliche ist, sich neu zu sortieren.
- 70 Der Umbau sowie auch die Einrichtung für das sanierungsbedürftige Haus soll durch die bereits durch Beschluss (Drucksache 72/2016) angenommene Spende der Volkswagenbelegschaftsstiftung finanziert werden. Nach jetzigem Kenntnisstand dürften für den Landkreis Helmstedt keine weiteren Kosten für den Umbau entstehen.
- 75 Im Haushalt 2017 sind 360.000€ für den Umbau des Naturfreundehaus zum Kinder- und Jugendschutzhaus vorgesehen. Diese Summe wird durch die o. g. Spende der Volkswagen Belegschaftsstiftung gedeckt.
- 80 Die laufenden Kosten für die Inobhutnahmestelle werden sich in einem Entgeltsatz pro Kind und Tag widerspiegeln. Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern, da die Ausschreibung nach einem geeigneten Träger noch erfolgen wird. Dabei ist zu bedenken, dass bereits jetzt vom ersten Tag der Heimunterbringung eines jeden Kindes und Jugendlichen ein Heimentgelt zu zahlen ist. Durch die geplante Inobhutnahmestelle
- 85 sollen die ersten Wochen der Heimunterbringung dazu genutzt werden, eine weitere Heimunterbringung möglichst zu vermeiden oder eine passgenaue Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung oder Pflegefamilie zu ermöglichen. Hierdurch können Einsparungen im Bereich der Heimunterbringungen erreicht werden.
- 90 Sollte der Landkreis zeitweilig nicht alle Plätze der Inobhutnahmestelle besetzen hat der Träger das Recht auch anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe Plätze im Naturfreundehaus anzubieten. Dies führt zu einer beständig hohen Auslastung der Inobhutnahmestelle je Belegungstag und damit zu einem niedrigeren Preis je Belegungstag. Langfristig erwartet der Geschäftsbereich Jugend mit der Inobhutnahmestelle
- 95 eine Reduzierung der Transferkosten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 20	Jahr 2017

100 Zu 2.) Die ursprüngliche Planung, „Clearing“ und Inobhutnahmestelle selbst durch den
Landkreis zu führen, wurde aus Wirtschaftlichkeitsaspekten fallen gelassen. Im Hinblick
auf den notwendigen Personalbedarf der Inobhutnahmestelle und die Erforderlichkeit
eines Dreischichtbetriebes wurde unter Berücksichtigung des TVÖD's und des derzeitigen
105 Fachkräftemangels im Sozialbereich die Entscheidung getroffen den Betrieb des
Naturfreundehauses an einen Träger zu geben der das Personal leichter aus seinen
eigenen Bestand stellen kann. Daher ist eine Aufhebung des Beschlusses zur Grün-
dung einer GmbH notwendig.

110 Zu 3.) Unter eigener Führung wird nun mehr der Betrieb der Clearingstelle mit 2 Mitar-
beitern/innen) geplant. Diese sollen organisatorisch in den Geschäftsbereich Jugend
integriert werden. Damit wird gewährleistet, dass die zuständige Geschäftsbereichslei-
tung auf das zu erfolgende Clearing und die sich hieraus anschließenden Maßnahmen
Einfluss nehmen kann. Hierdurch ist eine deutlich bessere Steuerung von fremd platzie-
renden Hilfen möglich. Die hierfür entstehenden Kosten sind in dem o. g. Regelsatz
einzuberechnen.

115 Zu 4.) Um den Betrieb der Einrichtung möglichst zum 01.01.2018 aufnehmen zu kön-
nen werden die Beschlüsse zum Ankauf und zur Anpachtung bereits vorab notwendig.
Die Ausführung steht unter dem Vorbehalt des beschlossenen Haushaltsplanes 2017
und seiner Genehmigung. Geplant ist mit der Sanierung zum 01.08.17 zu beginnen.

120 Zu 5.) Die Bauvoranfrage zur Umnutzung des Naturfreundehauses ist von der Stadt
Helmstedt nach mündlicher Aussage des Bürgermeisters beschlossen worden. Die Ge-
nehmigung sollte zur weiteren Planungssicherheit auch an die Nachbarn zugestellt
werden. Hierzu wird seitens der Verwaltung dann eine entsprechende Öffentlichkeitsar-
beit zu dem Projekt erforderlich sein. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist könnte dann
125 der Bauantrag gefertigt und der Stadt Helmstedt vorgelegt werden. Hierzu wäre die
notwendige Architektenleistung zu vergeben, da eigene Kapazitäten nicht frei sind.

Da mehrere Geschäftsbereiche des Hauses involviert sind, ist eine Projektgruppe ein-
zurichten. Diese Projektgruppe wird regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss berichten

Clearing- und Inobhutnahmestelle

Adressat/ Wer:	Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren Voraussichtlich 8 -10 Plätze
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz des Kindes / des Jugendlichen ➤ Krisenintervention zum Wohle des Kindes / Jugendlichen ➤ Erfüllung materieller Grundbedürfnisse (Unterkunft, Verpflegung usw.) / Betreuung und Versorgung ➤ Beratung und Unterstützung des Kindes bzw. des Jugendlichen und der Sorgeberechtigten im Falle eine kurzfristigen Herausnahme des Kindes/Jugendlichen ➤ Ursachenklärung der Krisensituation ➤ Gestaltung und Konkretisierung des Problemlösungsprozesses / Erhalt der familiären Situation / Rückführung (unter Berücksichtigung des Kindeswohls)
Organi- sation/ Wie	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme gem. § 42 (auch in Verbindung mit den §§ 20 und 34) SGB VIII • Vorübergehende vollstationäre Unterbringung (max. 6 Monate) • Die Aufnahme erfolgt nach „Fallvorklämung“ durch den Mitarbeiter des Jugendamtes. • Die Tagesablaufgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes / Jugendlichen und an den organisatorischen Notwendigkeiten des Einzelfalles. • Die Steuerung des Hilfeprozesses liegt beim Jugendamt. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen ASD Mitarbeiter statt. Der Verlauf, die Vorgehensweise und die Ziele werden miteinander abgestimmt. • Elterngespräche finden sowohl in der Einrichtung als auch im elterlichen Haushalt statt. • Die Angebote des Landkreis Helmstedt werden einbezogen: z.B.: Erziehungsberatungstelle, Elterntraining, etc.
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpädagogische Krisenintervention ▪ Systemische Arbeitsweise ▪ Einzelfallhilfe ▪ Ressourcenorientierung ▪ Multiperspektive ▪ Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Fallteamberatung) ▪ Vernetzung und Inanspruchnahme anderer unterstützender Maßnahmen (s.o)
Person	Jugendhilfe GmbH oder Vergabe an einen freien Träger; Kooperationspartner wie z.B. AWO Psychiatriezentrum